

**Antrag auf Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der
Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur
Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung
„Fassadenprogramm“**

Antragsteller

Name Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon E-Mail

Objekt

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort Flur-Nr.

Einzeldenkmal Ja Nein

Eingereichte Unterlagen

- Beschreibung der geplanten Maßnahme oder Erstberatungsprotokoll
- ggf. Darstellung der geplanten Maßnahme in Plänen (Ansichten, Grundrisse, Schnitt) oder Fotos
- Lageplan im Maßstab 1:1000
- Kostenschätzung / Kostenvoranschlag (3 Angebote je Gewerk)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe weiterer Zuschussgeber und Bewilligung
- bei Einzeldenkmälern: denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

fehlende Unterlagen werden nachgereicht bis zum

Zeitraum der Durchführung

Beginn: Ende: ca.

Geplante Eigenleistungen Ja Nein

Art der Eigenleistungen.....

.....

.....

Baugenehmigung

- liegt vor
- wird nachgereicht
- ist nicht erforderlich

denkmalpflegerische Erlaubnis

- liegt vor
- wird nachgereicht
- ist nicht erforderlich

Kostenrahmen

- Geschätzte Gesamtkosten: €
- Veranschlagte Gesamtkosten gemäß vorliegenden Angeboten in der Anlage: €
- Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
- Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
- Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
- Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
- Gewerk: Kostengünstigster Bieter: €
- (Angebote bitte in Anlage beifügen)
- Angebote sind vollständig
- fehlende Angebote werden vorgelegt bis zum

Sonstige Bemerkungen:

.....

Hinweis:

Laut Satzung zum kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach vom 21.03.2018 müssen bei Gesamtkosten über 5.000 € mindestens drei Angebote mit der Antragstellung eingereicht werden. Sind die Kosten eines Gewerks geringer als 5.000 €, genügt eine Bestätigung des von der Gemeinde beauftragten Architekturbüros über die Angemessenheit der Kosten.

Gestaltungs-/Sanierungsberatung wurde durchgeführt am:

Protokoll liegt vor: Ja Nein

.....

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Hinweis:

Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung der Maßnahmen ist die Abrechnung auf Grundlage der vorgelegten Originalrechnungen vorzunehmen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu administrativen Zwecken durch die Gemeinde Breitengüßbach verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die vollständige Satzung des Kommunalen Förderprogrammes „Fassadenprogramm“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Breitengüßbach.

URL: <https://www.breitenquessbach.de/unsere-gemeinde/gemeindeentwicklung/kommunale-foerderprogramme/fassadenprogramm>